

N^{ro}. 108.

Dienstag den 8. September

1829.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1100. (1) Nr. 17673/3027.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Wegen tax-, stempel- und postportofreyer Behandlung der Amtserinnerungen über Recurse und Beschwerdeführungen in Rechtsangelegenheiten. — Ueber eine vorgekommene Anfrage, ob die Amtserinnerungen welche über Recurse und Beschwerdeführungen in Rechtsangelegenheiten von den Unterbehörden abgefordert werden, portofrey zu behandeln seyen? hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer im Einverständnisse mit der k. k. Obersten Justizstelle zu bestimmen befunden, daß Amtserinnerungen, welche über Recurse, und Beschwerdeführungen in Rechtsangelegenheiten von den Unterbehörden abgefordert werden, nicht nur tax- und stempel-, sondern auch postportofrey zu behandeln sind, und daß bloß für die Erledigung von derley Recursen in Gemäßheit des Hofdecrets vom 22. December 1788 das Postporto in Aufrechnung zu bringen ist. — Diese hohe Hofkammer-Entscheidung vom 23. v. M., Zahl 25849, wird hie mit allgemein bekannt gemacht. — Laibach am 14. August 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
ELEMENS Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Z-1101. (1) Nr. 19285.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — In Betreff der Portofreyheit der amtlichen Correspondenz in Angelegenheiten der Verzehrungssteuer. — Der Schriftenverkehr in amtlichen Angelegenheiten der Verzehrungssteuer, sowohl zwischen den verwaltenden Behörden und Aemtern, dann den ihnen untergeordneten Kreisinspectoren, Commissären

und Bestellten der Commissäre, als auch mit den Steuer-Bezirks-Obrikeiten; den Dominien, Magistraten und den nicht landesfürstlichen Orts- und Patrimonial-Gerichten wird von der Entrichtung der Postgebühren frey erklärt. — Hierwegen ist jedoch zu beobachten: 1.) Eine jede derley Schriftenaufgabe bey den Postämtern muß mit den Worten: „Verzehrungssteuer amtlich“ bezeichnet seyn, und wenn die Aufschrift an einen Kreis-Inspector, Commissär, Bestellten des Commissärs, an eine Steuer-Bezirks-Obrikeit, an ein Dominium, an einen Magistrat, dann an ein nicht landesfürstliches Orts- oder Patrimonial-Gericht lautet, so muß noch beigefügt werden, Franco tutto, damit die Zustellung des Schreibens oder Packetes portofrey erfolgen kann. — 2.) Ueber die postamtlichen Auf- und Abgaben dieser Art muß ein Journal geführt werden. — 3.) Jene Schriften in Angelegenheiten der Verzehrungssteuer, welche eine Partheysache betreffen, dürfen bey der Versendung mittelst der Post nicht zugleich mit den amtlichen verpacket, sondern müssen unter einem besondern Umschlag gebracht, dieser mit den Worten: Verzehrungssteuer, Partheysache bezeichnet, und hierauf die Postgebühr, welche von der Partheysache eingebracht werden muß, angesetzt werden. — 4.) Ein Mißbrauch der amtlichen Schreiben oder Packete zur Einschließung von Partheysachen oder Privatbriefen wird nach den bestehenden Gesetzen zu bestrafen seyn. — Diese Bestimmungen werden in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 11. August l. J., Zahl 30180, hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht. — Laibach am 27. August 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

ELEMENS Graf v. und zu Brandis,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1103. (1) Nr. 9554.

R u n d m a c h u n g.

Die hohe Landesstelle hat die Herstellung eines dem Einsturze drohenden Theiles der hölzernen Uferverfestigung in dem Schifffahrts-Canale zu Salloch zu genehmigen befunden. —

Da diese Herstellung in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 27. d. M., Zahl 19259, durch den Mindestbietenden bewerkstelliget werden muß, so wird dießfalls am 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, die Minuendo-Versteigerung bei diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. — Die Kosten belaufen sich an Zimmermanns-Arbeit und Materiale, dann an Schlosser- und Handlanger-Arbeit auf 99 fl. 47 kr. — Welches zur Wissenschaft der Uebernahm lustigen hiermit bekannt gegeben wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 30. August 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1089. (2) Nr. 5625.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Josepha Freyinn v. Erberg, gebornen Gräfinn v. Attems, als Universalerbinn ihrer Mutter Katharina Gräfinn v. Attems, gebornen Gräfinn v. Ursini Blagai, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Ver-lust gerathenen, vom Johann Recher, unterm 25. Jänner 1807, über ein à 5 o/o verzinsliches Darlehens-Kapital pr. 500 fl. B. Z., auf Frau Katharina Gräfinn v. Attems, gebornen Gräfinn v. Ursini Blagai, ausgestellt Schuldscheines gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Frau Bittstellerinn die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 26. August 1829.

Z. 1077. (3) Nr. 5703.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über

Ansuchen des Barthelmi Leschina, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 15. July 1829 verstorbenen Blasius Leschina, Pfarrer zu Weißkirchen, die Tagsatzung auf den 14. September 1829, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. August 1829.

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 1080. (3) ad Nr. 1169.

V e r l a u t b a r u n g.

Bei dem Verwaltungsamte der Staats-Herrschaft Adelsberg werden am 17. September 1829, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die Garben-, Jugend-, Sack-, Erdäpfel- und Weingehente in der Gemeinde Ober- und Untercoschana, Buje, Neudirnbach, Raal, Neverke, Verbou, Dorn und Grafenbrunn, auf sechs Jahre, nämlich: von 1. November 1829 bis letzten October 1835, licitando verpachtet werden, wobei den Zehentholden das gesetzliche Einstandsrecht vorbehalten wird.

Verwaltungsamt Adelsberg am 27. August 1829.

Z. 1081. (3) ad Nr. 1899.

L i c i t a t i o n s - R u n d m a c h u n g.

Gemäß hohen hofkriegsräthlichen Rescripts vom 6. April 1829, L. 1551, ist das alte Militärspitalsgebäude, No. 17, auf der Piazzutta in Görz, im Versteigerungswege, jedoch mit Vorbehalt der höheren Ratification des diesfälligen Licitations-Protocolls zu veräußern.

Diese Verhandlung wird im Gebäude des löblichen Görzer Stadtmagistrats am 14. October 1829 um 9 Uhr Vormittags begonnen, und nach erreichtem Resultate bis Mittag beendet.

Dieses Gebäude sammt Hof und Brunnen mit gutem Trinkwasser, steht im Quadrat auf dem Grunde von 383 2/3 Quadrat-Klafter mit der Fronte gegen die italienische Straße, rückwärts südlich hat es einen kultivierten Garten von 823 Klaftern Flächenmaß, es enthält in zwey Stock Höhe, 27 Zimmer, 4 Kammern und 4 Küchen, nebst der Bedachung aus Hohlziegeln.

Die Bedingnisse sind folgende:

Itens. Das vor der Versteigerung im Ba-ren oder in sonstig sicheren Hypotheken zu er-legendes Badium besteht in 350 fl., sage:

Dreihundert Fünzig Gulden Metall-Münze, welche jeder Theilnehmer an dieser Verhandlung an die diesfällige Commission bis zum Rücktritt zu erlegen hat.

2ten. Der Meistbot ist nach abgeschlossnem Contracte sogleich einzuzahlen, sollten jedoch Ratenzahlungen angeboten werden, so werden auch solche, jedoch mit dem Vorbehalte angenommen, daß die Hälfte des erstandenen Meistbotes sogleich nach Ratification des Licitations-Protocolls 1/4 in drei Monaten darauf, und das letzte Ratum mit 1/4 abermal in den darauf folgenden drei Monaten zu bezahlen sind; jedoch hat bey übrigen gleichen Anboten jener Käufer den Vorzug, der den erstandenen ganzen Betrag gleich bey erfolgter Ratification bar erlegt, oder kürzere Raten als die vorstehenden anbietet. Uebrigens versteht sich von selbst, daß von dem Kaufschillingsrückstand die SpEt. Interessen zu laufen haben.

3ten. Sollte der Ersteher mit Ratenzahlungen die erste Rate oder die betreffenden Interessen nicht pünktlich zuhalten, so wird er der Wohlthat der zweyten Rate verlustig und verbunden seyn, sogleich den ganzen Kaufschillingsrückstand sammt Interessen und allen Gerichtskosten auf einmal und executive einzuzahlen.

4ten. Das Gebäude sammt dem anliegenden Grunde wird in statu quo auf Gefahr des Käufers übergeben, daß Militär-Verar haftet nur quo ad existentiam corporis und übergibt es dem Käufer mit allen jenen Rechten und Gerechtigkeiten, so wie das Militär-Verar es besessen hat.

5ten. Der zu diesem Gebäude gehörige Garten nebst einer kleinen Wohnung, ist demalen bis Ende Februar 1832 gegen jährlich 70 fl. verpachtet. Der Ersteher bleibt demnach verbunden, diesen Pacht einzuhalten, oder sich mit dem Pächter im gütlichen Wege und ohne irgend einen Ersatz von Seite des Militär-Verars abzufinden.

6ten. Sollte überdieß der Meistbieter die eingegangenen Verbindlichkeiten zu rechter Zeit nicht erfüllen, so ist er seines Radiums verlustig, und die Realität wird auf seine Gefahr und Kosten neuerlich versteigert, auch bleibt er für den diesfälligen Preisunterschied verantwortlich, ohne auf eine etwaige Vermehrung desselben Anspruch machen zu können.

7ten. Die Unkosten für Anstossung des Contracts classenmäßige Stämpfung und Intabulirung muß der Ersteher bestreiten.

K. K. Kasernverwaltung zu Görz am 14. August 1829.

Z. 1088. (5)

Nr. 7344

Concurs-Ausschreibung.

Es ist die Rentmeistersstelle bey den vereinten k. k. Religionsfondsherrschaften Spital und Klaus, mit welcher folgende Bezüge, als:

- a.) Eine bare Besoldung von jährl. 688 fl. 5 kr.
- b.) An Naturalien:
 - 1. 10 Stock-Meßen Weizen à 2 fl. — 20 fl.
 - 2. 20 Stock-Meßen Korn à 1 fl. 30 kr. — 30 fl.
 - 3. 4 Klafter harte Scheiter à 2 fl. — 8 fl.
 - 4. 12 Klaf. weiche Scheiter à 1 fl. 30 kr. — 18 fl. . . . 76 fl.

Zusammen also im Baren und in Naturalien nach dem Geldanschlage 764 fl. 5 kr. C. M. W. W., dann

c.) der Genuß der freyen Wohnung und eines halben Joch Gartengrundes verbunden sind, in Erledigung gekommen.

Die k. k. staatsherrschaftlichen Beamten und vorzüglich die Staatsgüter-Quiescenten, welche sich für diesen Dienstposten geeignet finden, haben ihre diesfälligen Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über ihre gründlichen Kenntnisse in Rechnungs- und Cassageschäften, Dienstzeit, Moralität und Lebensalter, dann Fähigkeit zum Cautions-Erlage pr. 2000 fl. im Wege ihrer vorgelegten k. k. Staatsgüter-Administrationen bis 30. September d. J. hievorts zu überreichen.

K. K. ob der ennsischen Staats- und Fondsgüter-Administration.

Linz am 25. August 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1096. (1)

Nr. 964.

Vom Bezirksgerichte Thurnamhart wird anmit bekannt gemacht, daß am 25. September l. J., im Orte Urch, die von der Rosalia Fräner hinterlassenen, und noch nicht zur Veräußerung gekommenen Fahrnisse, als: bei 130 Eimer Wein, Wemassach ic. und der, der Staatsherrschaft Landstraß unter der Berg-Zahl 546 dienstbare Weingärten, versteigerungswise zu verkaufen seyn werden, und die Schätzungsbeträge davon hierorts eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Thurnamhart den 29. August 1820.

Z. 1095. (1)

J. Nr. 584.

Feilbietung. Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Feldes wird hievorts bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Codia von Reischdorf, wider Jacob Urch

von Jereska, wegen schuldigen 274 fl. 39 kr. sammt Zinsen und Unkosten, in die executive Feilbietung der, dem Pestern gehörigen, zu Jereska, sub Haus-Nr. 23 vorkommenden, der Cammeralherrschaft Welses, sub Urb. Nr. 1170 dienstbaren, sammt fundo instructo und einigen hiezu erkauften Grundstücken auf 1249 fl. 52 kr. geschätzten 136 Hube, gewilliget worden.

Hiezu werden nun drei Termine, und zwar: der erste auf den 21. September, der zweite auf den 22. October und der dritte auf den 21. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität zu Jereska mit dem Anbange bestimmt, daß im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Wozu die Kaufslustigen zu erscheinen mit dem eingeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Licitationsbedingungen hierorts einzusehen. Welses am 17. August 1829.

Z. 1098. (1) Rr. 1501.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Handlungshauses Hants aus Wien, Cessionärs des Jacob Jallitsch aus Koslern, wegen schuldigen 148 fl. 29 3/4 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, dem Jacob und der Lena Kantel gehörigen, zu Koslern, sub Haus-Nr. 2, sub Rect. Nr. 28, gelegenen, auf 500 fl. gerichtlich geschätzten Hube, Realität gewilliget, und die erste Tagsatzung am 16. September, die zweite am 17. October und die dritte am 16. November l. J., jederzeit Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Beisatze angeordnet, daß, wenn die Realität bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden. Bezirks-Gericht Gottschee den 14. August 1829.

Z. 3. 936. (1) Rr. 1683.

Feilbietungs-Edict.

Das k. k. Bezirksgericht der Umgebungen Laibachs macht bekannt: Es sey auf Ansuchen der Ursula Petritsch von Loog, in die öffentliche Feilbietung der, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 3976 fl. C. M. geschätzten, zu Loog gelegenen, und der magistratischen Rosarie-Gült, sub Rect. Nr. 86, dienstbaren, der Maria Jama eigenthümlich gehörigen Ganzhube, wegen aus dem Urtheile, ddo. 1., zugestellt 9. September 1828, Nr. 1832, schuldigen 196 fl. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: die erste auf

den 13. July, die zweite auf den 13. August und die dritte auf den 14. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisatze anberaamt, daß, wenn diese Ganzhube bei der ersten oder zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde. Sämmtliche Kaufslustige und Tabular-Gläubiger werden hiezu zu erscheinen eingeladen. Die Schätzung und Licitations-Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht zu Laibach am 29. May 1829.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagsatzung hat Niemand den Schätzungswert angeboten.

Z. 1097. (1) Rr. 1500.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Adam Lackner, nomine Henke und Söhne aus Wien, wegen schuldigen 257 fl. 28 kr., in die öffentliche Versteigerung der, dem Johann Jallitsch von Lienesfeld in die Execution gezogenen, auf 150 fl. gerichtlich geschätzten 114 Urb. Hube, Rect. Nr. 467, zu Lienesfeld gewilliget, und die erste Tagsatzung am 24. September, die zweite am 24. October, und die dritte am 24. November l. J., mit dem Beisatze anberaamt worden, daß, wenn die Realität bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 16. August 1829.

Z. 1099. (1) Rr. 1536.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Kofler, in die öffentliche Versteigerung des, dem Mathias Comparter von Rieg in die Execution gezogenen, nebst einigen sehr unbedeutenden Fahrnissen auf 53 fl. 39 kr. gerichtlich geschätzten Untersassels, gewilliget, und hiezu die erste Tagsatzung am 30. September, die zweite am 29. October, und die dritte am 30. November l. J., jederzeit Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Beisatze angeordnet, daß, wenn das Untersassel bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 19. August 1829.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot- und Fleisch-Tariff.

Für den Monat August 1829		Gewicht			Im Monat September 1829		Gewicht		
		Pf.	Stb.	Qt.			Pf.	Stb.	Qt.
1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	3	1	1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	3	2 3/8
detto	à 1 "	—	6	2	detto	à 1 "	—	7	3/4
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	4	1 5/8	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	4	3 3/4
detto	à 1 "	—	8	3 1/4	detto	à 1 "	—	9	3 2/4
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	26	1 3/4	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	29	2 2/4
detto	à 6 "	1	20	3 2/4	detto	à 6 "	1	27	1
1 Laib Sorschißenbrot	à 3 "	1	7	3	1 Laib Sorschißenbrot	à 3 "	1	9	2
detto	à 6 "	2	15	2	detto	à 6 "	2	19	—
Brotgattung aus Oblaf oder Nachmehlteige à 3 kr.					1	6	3	2 2/4	—
detto à 6 "					2	13	3	—	—
1 Pfund Rindfleisch	6 "				1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "			
Bei den Landmehlgern	5 1/2 "				Bei den Landmehlgern	5 "			

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 31. August 1829.

Hr. Wenzel Maßner, Prediger und Seelsorger, von Wien nach Triest. — Hr. Georg Thomayer, bürgerl. Handelsmann, sammt Frau und Schwester, von Triest nach Klagenfurt.

Den 1. September. Hr. Felix Graf v. Montecuculi, k. k. Stadt- und Landrechts-Secretär, sammt Schwester Natalie, von Linz nach Triest. — Hr. Johann Sordina, Arzt, von Wien nach Vicenza. — Frau Johanna Hunter, Private, sammt Dswalb und Jacob Hunter, von Triest nach Wien. — Herr Andreas Mochardt, Dr. der Rechte und Professor der Philosophie, von Triest nach Grätz. — Hr. Franz Gaetani, Dr. der Medicin, und Hr. Georg Bluma, Handelsmann; beide von Wien nach Triest. — Hr. Aluto Edipsade, Private, von Wien nach Triest und Cosfu. — Hr. Valentin Walcher, Handlungsagent, von Triest nach Warasdin. — Hr. Ludwig Conti, Handlungsreisender; Hr. Maximilian Kohen, Banquier, sammt Familie, und Hr. Joseph Pompe, k. k. Regierungs-Rath und Lotto-Director, sammt Gattinn und Sohn; alle drei von Wien nach Triest.

Abgereist den 31. August 1829.

Hr. Johann Nepomuck Pober, k. k. Provinzial-Staats-Buchhalter, nach Triest.

Den 1. September. Hr. Joseph v. Dhms, Advocat der Rechte, nach Triest.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 2. September 1829:
25. 60. 22. 66. 90.

Die nächsten Ziehungen werden am 16. und 26. September 1829. in Triest abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 7. September 1829. o. Schub, 9 Zoll, 5 Lin. unter der Schleusenbetung.

Cours vom 2. September 1829.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	100
Verloste Obligation. v. Hoffammer. Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera.	105 v. H. 99 7/8
rial. Obligat. der Stände v. Tyrol	104 v. H. —
	103 1/2 v. H. 70 5/8
Darf. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	128 1/2
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	55 1/2
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	44 2/5
	(Mercurial) (Domesl.)
Obligationen der Stände	(C.M.) (C.M.)
v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	105 v. H. —
	102 1/2 v. H. 55
	102 1/4 v. H. —
	102 v. H. 44
	103 3/4 v. H. —
Wien. Oberf. Obligation.	102 v. H. 44
Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	3 1/2 pCt.
Bank-Actien pr. Stück 162 in Conv. Münze.	

Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 5. September 1829.

Ein Wien. Megen Weizen	3 fl. 15 kr.
— — Kukuruz	— " — "
— — Korn	2 " 26 1/4 "
— — Gerste	— " — "
— — Hirse	2 " 26 "
— — Heiden	2 " 9 1/4 "
— — Hafer	1 " 22 "

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1340. (12) ad Gub. Nr. 22437. Verlautbarung.

Laut einer Eröffnung des k. k. böhmischen Guberniums hat die Stiftsdame Theresia Gräfin von Wildenstein in ihrem Testamente, ddo. Prag den 18. Hornung 1787, das ihr gehörige, zu Prag liegende Haus, unter der Beschreibungszahl 77312, demahl 50612, für die geistlichen Jungfrauen des aufgehobenen

Benedictiner Nonnenstifts von St. Georg in Prag, dann für die geistlichen Jungfrauen anderer aufgehobenen Klöster, zur Wohnung bestimmt. — Da zu wissen nothwendig wird, ob die zerstreut und unwissend wo lebenden Ernonnen ihre Lebensstage in diesem Hause gegen die bloße Verbindlichkeit der seeligen Stifterinn in ihrem Gebete eingedenk zu seyn, zu bringen wollen; so werden sämtliche Ernonnen von der erwähnten letztwilligen Anordnung zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, binnen Jahr und Tag von der ersten Einschaltung dieser Verlautbarung in die Zeitungsblätter ihre schriftliche Erklärung anher dahin abzugeben, ob sie von diesem unentgeltlichen Wohnungsrechte Gebrauch machen wollen, oder nicht? — Vom k. k. illyrischen Gubernium, Laibach den 14. October 1828.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Gubernial = Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1102. (1) **E d i c t.** No. 1705.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp in Unterkrain als Realinstanz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey vermög der Note des Bezirksgerichtes Gottschee vom 20., erbalten am 29. August 1829, 3. 1502, auf das Ansuchen des Executionsführers Herrn Michael Schuster, Amt = Controllor zu Weixelberg, in die öffentliche Feilbietung der, dem Executen Joseph Weunskelle von Rusbach, Bezirks Gottschee, gehörigen, in diesem Bezirke zu Gorenze gelegenen, dem Gute Smut bergzuechtlichen, auf 2247 fl. N. N. gerichtlich geschätzten 4 Stück Weingarten sammt Weinkeller, wegen aus dem Urtheile vom 28. September 1824 schuldigen 700 fl. N. N. sammt Anhang gewilliget, und sind in Folge dessen von diesem Bezirksgerichte drei Feilbietungstagsausagen, die erste auf den 5. October, die zweite auf den 5. November und die dritte auf den 7. December d. J. jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Gorenze mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die obgedachten Weingärten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsausagen um den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und letzten Feilbietungstagsausagen auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die dießfälligen Citationsbedingnisse täglich während den Amtsstunden in dieser Amtsstanz eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 29. August 1829.

3. 1094. (1) **E d i c t.** No. 1609.

Das Bezirks = Gericht Haasberg macht bekannt: Es sey auf Ansuchen des Anton Lauritsch

(3. Amts = Blatt Nr. 108. d. 8. September 1829.)

von Planina, de praesentato 1. July 1829, Nr. 1609, in die nochmalige executive Versteigerung der Anton Zbenzbar'schen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 369 zinsbaren, auf 440 fl. geschätzten, in Zirkniz gelegenen Drittelhube sammt Zugehör, auf Gefahr und Kosten der Helena und Anton Eburtsch, wegen nicht erlegten Meistbotes gewilliget, und hiezu der 26. September l. J., Früh um 9 Uhr, im Markte Zirkniz mit dem Anbanze angeordnet worden, daß diese Realität um jeden Anbot hintangegeben werden wird.
Bezirks = Gericht Haasberg am 10. July 1829.

3. 837. (6)

Lotto = Offerten,
Savenstein und Ezechowiz betreffend.

Der Unterzeichnete wechselt die Treffer = Lose der am verfloffenen 30. May beendeten Lotterie Savenstein unentgeltlich ein, und erinnert die P. T. Besitzer derselben, daß nur bis zum 30. November d. J., die Gewinnste in Wien gezahlt werden, nach diesem Termine aber alles mit Ausnahme der Realitäten verfallen ist.

Zugleich empfiehlt sich Befertigter zum Austausch oberwähnter Savensteiner Gewinnst = Lose gegen die nunmehr im Zuge begriffenen Ezechowitzer Lotterie = Lose, welche letztere er durchaus in Compagnie = Spiele gereicht hat, so daß jeder Abnehmer von auch nur einem einzelnen Lose Antheil an den Freylosen erhält. Der gehorsamst Befertigte glaubt durch ein solches möglichst uneigennütziges Verfahren seine Achtung vor dem verehrten Publicum zu beweisen, indem er das beliebte „In Compagnie = Spielen“ erleichtert, wo man nun nicht nöthig hat, die Compagnons erst zu suchen, um zum Genuß der laut Spielplan so vortheilhaft systemisirten Gewinnst = Freylose zu gelangen.

Ein gütiger Zuspruch wird Jedermann von den außerordentlichen Vortheilen überzeugen, welche des Befertigten Freylos = Zertheilung für jeden P. T. einzelnen Spieler begründet.

Spiegelhaber, die gewohnt waren, seine bedeutendere Zahl Lose direct von Wien zu bestellen, sind höflichst eingeladen, sich diese Mühe zu ersparen, indem der Unterfertigte mit einer hinreichenden Anzahl Lose von den Herren Hammer et Karis verlegt worden ist, um jeden Begehren genügen zu können, wobei die nämlichen Vortheile überlassen werden, wie sie das Großhandlungshaus in Wien selbst bewilliget.

Johann Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.